

Bettels & Schrader
die automobile Sachverständigen-Gesellschaft bR
Daimlerring 6 B
31135 Hildesheim

Schadentag

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

Fahrzeug / aml. Kennzeichen

Fahrzeug-Ident-Nr.

Versicherungsnehmer / Schädiger

Fahrzeug / aml. Kennzeichen

Versicherung

Versicherungsschein-Nr./ Schaden-Nr.

↓ Vorsteuerabzugsberechtigt Ja Nein

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Beweissicherung, die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung und wenn nötig, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer. Der Auftragnehmer führt den Auftrag nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung des Stands der Technik und in der in dem Kfz-Sachverständigenbüro des Auftragnehmers üblichen Handhabung aus. Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber weist den eintrittspflichtigen Versicherer, den Schadenverursacher und den Halter des unfallverursachenden Fahrzeuges unwiderruflich an, Schadenersatz in Höhe der durch den Auftragnehmer berechneten Vergütung unmittelbar und vollständig (brutto) – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto - an den Auftragnehmer zu zahlen. Die Zahlungsanweisung erlischt mit dem vollständigen Ausgleich der Honorarrechnung. Mir ist bekannt, dass die Honorarrechnung von mir zu bezahlen ist, wenn keine Erstattung durch einen Dritten erfolgt. Diese Zahlungsanweisung ändert die Regelung zur Fälligkeit und des Verzuges nicht.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Mit dem Grundhonorar sind die Arbeitsleistungen der Fahrzeuguntersuchung, Schadensfeststellung, Ermittlung der Schadenshöhe durch den Auftragnehmer, Berechnung der schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des schriftlichen Gutachtens und Endkontrolle abgedeckt. Zu den eventuell erforderlichen Nebenkosten (Fahrtkosten des Auftragnehmers, Fotokosten, Schreibkosten, Abrufgebühren für online Dienste, etc.) sind auch die Kosten einer Teilerlegung des Fahrzeuges im Rahmen der Schadenfeststellung, der Hebebühnennutzung in einer Kfz-Werkstatt, die Achsvermessung, etc., zu zählen, wobei es dem Auftragnehmer obliegt, diese Maßnahmen selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen. In diesem Fall ermächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, den Auftrag hierzu auch an eine Drittfirma zu erteilen. Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

4. Weiterführender Auftrag

Ebenso erteilt der Auftraggeber jeweils den Auftrag zur Fertigung einer sachverständigen Stellungnahme, zur Erstellung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens sowie eines Rechnungsprüfungsberichtes unter der Bedingung, dass das vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gutachten nicht vollumfänglich oder nur zum Teil von der Gegenseite anerkannt wird. Die für diese Leistungen anfallende Vergütung errechnet sich nach einem Zeithonorar von 2,38 € brutto, das je angefangene Minute berechnet wird. Im Falle des Bedingungseintrittes erfolgt die Auftragsausführung erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten an den Auftragnehmer.

5. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall (Reparaturkosten zzgl. einer evtl. Wertminderung > 130% des Wiederbeschaffungswertes) der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

6. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Honorartabelle

Schadenhöhe netto bis	Grundhonorar		Schadenhöhe netto bis	Grundhonorar	
	netto	brutto		netto	brutto
1.000,00 €	195,00 €	232,05 €	11.500,00 €	1.188,00 €	1.413,72 €
1.250,00 €	342,00 €	406,98 €	12.000,00 €	1.217,00 €	1.448,23 €
1.500,00 €	442,00 €	525,98 €	12.500,00 €	1.248,00 €	1.485,12 €
1.750,00 €	465,00 €	553,35 €	13.000,00 €	1.282,00 €	1.525,58 €
2.000,00 €	503,00 €	598,57 €	13.500,00 €	1.314,00 €	1.563,66 €
2.250,00 €	528,00 €	628,32 €	14.000,00 €	1.343,00 €	1.598,17 €
2.500,00 €	554,00 €	659,26 €	14.500,00 €	1.377,00 €	1.638,63 €
2.750,00 €	579,00 €	689,01 €	15.000,00 €	1.412,00 €	1.680,28 €
3.000,00 €	601,00 €	715,19 €	16.000,00 €	1.470,00 €	1.749,30 €
3.250,00 €	624,00 €	742,56 €	17.000,00 €	1.528,00 €	1.818,32 €
3.500,00 €	647,00 €	769,93 €	18.000,00 €	1.582,00 €	1.882,58 €
3.750,00 €	670,00 €	797,30 €	19.000,00 €	1.644,00 €	1.956,36 €
4.000,00 €	693,00 €	824,67 €	20.000,00 €	1.711,00 €	2.036,09 €
4.250,00 €	713,00 €	848,47 €	21.000,00 €	1.775,00 €	2.112,25 €
4.500,00 €	735,00 €	874,65 €	22.000,00 €	1.828,00 €	2.175,32 €
4.750,00 €	753,00 €	896,07 €	23.000,00 €	1.885,00 €	2.243,15 €
5.000,00 €	772,00 €	918,68 €	24.000,00 €	1.947,00 €	2.316,93 €
5.250,00 €	790,00 €	940,10 €	25.000,00 €	1.974,00 €	2.349,06 €
5.500,00 €	810,00 €	963,90 €	26.000,00 €	2.029,00 €	2.414,51 €
5.750,00 €	827,00 €	984,13 €	27.000,00 €	2.085,00 €	2.481,15 €
6.000,00 €	848,00 €	1.009,12 €	28.000,00 €	2.153,00 €	2.562,07 €
6.500,00 €	875,00 €	1.041,25 €	29.000,00 €	2.207,00 €	2.626,33 €
7.000,00 €	904,00 €	1.075,76 €	30.000,00 €	2.278,00 €	2.710,82 €
7.500,00 €	931,00 €	1.107,89 €	32.500,00 €	2.421,00 €	2.880,99 €
8.000,00 €	965,00 €	1.148,35 €	35.000,00 €	2.571,00 €	3.059,49 €
8.500,00 €	997,00 €	1.186,43 €	37.500,00 €	2.729,00 €	3.247,51 €
9.000,00 €	1.027,00 €	1.222,13 €	40.000,00 €	2.879,00 €	3.426,01 €
9.500,00 €	1.057,00 €	1.257,83 €	42.500,00 €	3.069,00 €	3.652,11 €
10.000,00 €	1.087,00 €	1.293,53 €	45.000,00 €	3.266,00 €	3.886,54 €
10.500,00 €	1.123,00 €	1.336,37 €	47.500,00 €	3.433,00 €	4.085,27 €
11.000,00 €	1.148,00 €	1.366,12 €	50.000,00 €	3.595,00 €	4.278,05 €

Nebenkosten

Art	Berechnung	netto	brutto
Fotokosten	pro Stück	2,00 €	2,38 €
Schreibkosten	pro Seite	1,80 €	2,14 €
Fahrtkosten	pro km	0,70 €	0,83 €
Fahrtkosten bis 12 km (Stadtfahrt)	pauschal	8,00 €	9,52 €
Fahrtkosten ab 73 km (Maximal)	pauschal	50,00 €	59,50 €
Porto/Telefon	pauschal	15,00 €	17,85 €
Fehlerspeicherausele	pauschal	85,00 €	101,15 €
Lackschichtdickenmessung	pauschal	35,00 €	41,65 €
Fremdkosten			
z.B. für De- und Montage, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.			

Auf die dem Auftrag zugrunde liegenden AGB wurde ich hingewiesen, konnte diese einsehen und bestätige mein Einverständnis.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Ort / Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz (Datenschutzerklärung unter www.bs-hi.de einsehbar)

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schädengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist
In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kraftfahrzeugsachverständigenbüro Bettels & Schrader die automobile Sachverständigenengesellschaft bR

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

3. Pflichten des Sachverständigen

- Der AN hat seine gutachterliche Leistung unabhängig, unparteiisch, gewissenhaft, weisungsfrei und persönlich zu erbringen.
- Der AN hat seine Leistung grundsätzlich in eigener Person auszuführen. Er darf sich nur vertreten lassen, wenn der AG damit einverstanden ist und die persönliche Verantwortung für das gutachterliche Ergebnis dadurch nicht eingeschränkt wird. Die Regelung in 5.3 bleibt unberührt.
- Der AN leistet im Rahmen des vereinbarten Auftrages sowie dessen Zweckbestimmung Gewähr für die Richtigkeit des Inhaltes und des Ergebnisses seines Gutachtens. Insbesondere steht der AN dafür ein, dass seine tatsächlichen Feststellungen im Rahmen des Möglichen und Erwartbaren vollständig sind, seine fachlichen Beurteilungen dem verfügbaren aktuellen Stand von Wissenschaft, Technik und Erfahrung entsprechen und seine Schlussfolgerungen mit der sachlich gebotenen Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen vorgenommen werden.
- Für die Richtigkeit der dem AN zum Zwecke der Auftrags Erfüllung vom AG überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte steht der Sachverständige nicht ein. Eine Prüfungspflicht besteht nur insoweit, als dem AN konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für die Fragwürdigkeit übermittelter Aussagen bzw. Unterlagen bekannt sind.
- Auf Anfrage erteilt der Sachverständige dem Auftraggeber jederzeit Auskunft über den Stand seiner Arbeiten, über die entstandenen oder noch zu erwartenden Aufwendungen und über den voraussichtlichen Fertigstellungstermin.
- Der AN unterliegt einer Schweigepflicht, die alle nicht offenkundigen Tatsachen umfasst. Demzufolge ist es ihm untersagt, das Gutachten selbst, Unterlagen und Informationen, die ihm im Rahmen der Vorbereitung und Erledigung des Auftrags bekannt geworden sind oder anvertraut wurden, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder selbst zu seinem Vorteil zu nutzen. Die Schweigepflicht besteht über die Dauer des Auftrags hinaus. Der Sachverständige trägt dafür Sorge, dass alle in seinem Betrieb mitarbeitenden Personen der Verschwiegenheit mit den aus ihr folgenden Pflichten unterworfen werden. Der AN ist zur Vorlage des erstatteten Gutachtens gegenüber der zuständigen IHK bzw. sonstigen Bestellskörperschaft im Rahmen seiner Berufspflichten befugt.
- Der AN kann vom AG jederzeit von seiner Schweigepflicht entbunden werden.

4. Pflichten des Auftraggebers

- Der AG hat dafür Sorge zu tragen, dass dem AN alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
- Der AG hat dem AN bei Bedarf den Zugang zum Gutachtenobjekt zu ermöglichen.
- Der AG hat den AN zu ermächtigen (ggf. in gesondertem Schriftstück zu bevollmächtigen), den Beteiligten, Behörden oder dritten Personen die zur Erstattung des Gutachtens notwendigen Auskünfte einzuholen oder Unterlagen einzusehen und Ermittlungen durchzuführen.
- Der AN ist während der Gutachtenvorbereitung von allen Vorgängen und Umständen zu informieren, die erkennbar für den Zweck und den Inhalt des Gutachtens von Bedeutung sein könnten.
- Der AG darf dem AN keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächliche Feststellungen, seine fachlichen Schlussfolgerungen, seine Bewertungen oder das Ergebnis des Gutachtens verfälschen können. Gleichwohl erteilte Weisungen oder Wünsche hat der AN zurückzuweisen; er darf sie nicht beachten.

5. Durchführung des Auftrags

- Der AN hat den Gutachterauftrag unter Berücksichtigung seiner Berufs- und Vertragspflichten sorgfältig und zügig zu erledigen.
- Die tatsächlichen Grundlagen der fachlichen Beurteilung sind gewissenhaft zu ermitteln; das Ergebnis seiner fachlichen Beurteilung hat der AN nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten ist systematisch aufzubauen, übersichtlich zu gliedern und für den AG verständlich wie für den Fachmann nachprüfbar zu formulieren.
- Der AN kann sich im Rahmen seiner Pflichten (vgl. § 2) bei der Vorbereitung seines Gutachtens sachkundiger Hilfskräfte bedienen. Ortsbesichtigungen hat der AN grundsätzlich in eigener Person durchzuführen. Er darf dabei ausnahmsweise qualifizierte Hilfskräfte einsetzen, wenn ihm die Ergebnisse der Ortsbesichtigung vollständig und zweifelsfrei übermittelt werden können, so dass er zur Beurteilung des Sachverhaltes ohne Einschränkungen in der Lage ist.
- Ist zur sachgemäßen Erledigung des Gutachterauftrags die Zuziehung weiterer Sachverständiger anderer Disziplinen oder von Sonderfachleuten erforderlich, hat der AN dazu die Einwilligung des AG einzuholen und die Zusatzkosten mit ihm abzustimmen.
- Im Übrigen ist der AN berechtigt, auf Kosten des AG die zur Erledigung des Auftrags erforderlichen Reisen, Orts- und Objektbesichtigungen und die notwendigen Untersuchungen und Prüfungen durchzuführen, Erkundigungen einzuholen, Nachforschungen anzustellen, Fotos und Zeichnungen anzufertigen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des AG bedarf. Soweit in diesem Zusammenhang jedoch Kosten entstehen, die erkennbar nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck und Wert des Gutachtens stehen, hat der AN die vorherige Zustimmung des AG einzuholen.

6. Nutzungsrechte

- Der AG darf das Gutachten mit allen Anlagen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur zu dem Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist.
- Eine darüber hinaus gehende Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, ist nur zulässig, wenn der AN zuvor seine Einwilligung gegeben hat. Gleiches gilt für eine Textänderung oder eine auszugsweise Verwendung. Der Einwilligung des AN bedarf es nicht, wenn die Zustimmung zweifelsfrei unterstellt werden kann.
- Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in allen Fällen der vorherigen Zustimmung des AN.
- Der AG darf Untersuchungs- und Gutachtenergebnisse zu Zwecken der Werbung nur mit Einwilligung des AN verwenden.

7. Zahlungsbedingungen

- Nach Auftragsdurchführung bzw. nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort, bzw. bei Angabe eines Fälligkeitstermins auf der Rechnung zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.
- Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

8. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigelegt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage. Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz gemäß Honorartabelle plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

9. Rechnungsprüfungsberichte/ Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

10. Kündigung

- Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen, außer im Vertrag sind anderweitige Bestimmungen getroffen.
- Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn der AN auch nach vorheriger vergeblicher Abmahnung durch den AG gegen die Sachverständigenpflichten grob verstößt.
- Aus wichtigen Gründen ist der AN zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des AG die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des AG versucht wird, in unzulässiger Weise das Ergebnis des Gutachtens zu verfälschen, wenn der AG in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.
- Bei Kündigung des Vertrags aus wichtigem vom AN zu vertretendem Grund, kann der AN eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Teilleistung nur insoweit verlangen, als diese für den AG objektiv verwendbar ist.

11. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 50 berechnet, sofern der AG den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

12. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.) und des ZAK e.V. (ZAK-Zertifizierungsstelle für Fahrzeug-Sachverständige GmbH). Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Tel.: 030 / 2 53 78 50 bzw. des ZAK e. V, Limburger Str. 110, 65582 Diez zu wenden.

13. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

14. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

15. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Hildesheim.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Bettels & Schrader die automobile Sachverständigengesellschaft bR, Daimlerring 6 B, 31135 Hildesheim, Tel. 05121 29200, Fax 05121 292029, info@bs-hi.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

***Bettels & Schrader die automobile Sachverständigengesellschaft bR, Daimlerring 6 B, 31135 Hildesheim
E-Mail: info@bs-hi.de; Fax: 05121 292029***

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/ erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.